



Mehrfertigung an:

Stadt Ulm 89070 Ulm
SPD-Fraktion
CDU-Fraktion
GRÜNE Fraktion Ulm³
Rathaus Ulm
Marktplatz 1
89073 Ulm

BM 1
BM 2
BM 3
CDU-Fraktion
SPD-Fraktion
FWG-Fraktion

GRÜNE-Fraktion
FDP-Fraktion
Doris Schiele
OB/G
ZD/OA
C3
VGV

03.03.2015

Radikal zurückgeschnittene Bäume entlang der Blaubeurer Straße
Ihr Antrag Nr. 17 vom 02.02.2015

Sehr geehrte Frau Stadträtin Dahlbender,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schuler,
sehr geehrte Frau Stadträtin Schäfer-Oelmayer,

vielen Dank für Ihren Antrag vom 02.02.2015.

Aufgrund von Baumrückschnittmaßnahmen entlang der Blaubeurer Straße auf privaten Flächen stellen Sie vier Fragen, die ich Ihnen nachfolgend gerne beantworte.

1. "Welche Festsetzungen wurden in den Bebauungsplänen zu Ikea und Fachmarktzentrum sowie in den Bebauungsplänen des Areals von Bauhaus und Hornbach (ehemals Praktiker) getroffen bezüglich der Begrünung der Parkplätze?"

Die Baugenehmigung für das Fachmarktzentrum basiert auf dem Bebauungsplan "Fachmarktzentrum nördlich der Blaubeurer Straße" aus dem Jahr 2001. Der Bebauungsplan enthält dezidierte Pflanzgebote für Bäume und Sträucher (s. Anlage "textliche Festsetzungen" ab Punkt 1.11). Der Grünordnungsplan, Teil des Bebauungsplans, konkretisiert die Festsetzungen und überträgt diese auf das Planungsgebiet (s. Anlage Auszug aus dem Grünordnungsplan). Es gibt also umfangreiche und sehr konkrete Festsetzungen die Pflanzung von Bäumen und Sträuchern betreffend.

Rathaus Marktplatz 1 89070 Ulm
Telefon 0731/161-1000
lgoenner@ulm.de

2. "Welches Konzept verfolgt die Verwaltung bezüglich Rückschnitt und Pflege des Grüns auf öffentlichen Grünflächen und im Bereich des Straßenbegleitgrüns?"

Neben der Herstellung der Verkehrssicherheit, wie zum Beispiel Lichtraumprofile und Sichtwinkel, wird darauf geachtet, dass sich Bäume und Sträucher artgerecht entwickeln können. Mit einer Kronenpflege wird einer unerwünschten Entwicklung der Bäume vorgebeugt und bessere Lebensbedingungen für einen langfristigen Erhalt geschaffen.

3. "Wie beurteilen Fachleute des Grünflächenamtes den Rückschnitt der Bäume in den oben genannten Bereichen? Bilder der zurückgeschnittenen Bäume liegen bei, Aufnahme datum: Freitag, den 16.01.2015."


Durch zu starkes Einkürzen der Krone wird dem Baum die Möglichkeit genommen, sich ausreichend mit Nährstoffen zu versorgen. Es entstehen Kappstellen mit Versorgungsschatten, deren Überwallung nicht gesichert ist und somit Eintrittspforten für holzzeretzende Pilze darstellen. Die Folge ist eine instabile Krone, die nur durch regelmäßiges Einkürzen verkehrssicher gehalten werden kann. Eine arttypische Entwicklung des Baumes ist nicht mehr möglich.

Bei einer Kappung handelt es sich nach den Richtlinien der Forschungsgesellschaft Landschaftsentwicklung und Landschaftsbau nicht um Baumpflege, sondern um eine baumzerstörende Maßnahme.

4. "Welche Regelungen und Konzepte gibt es von Seiten der Stadt bezüglich des Rückschnitts und der Pflege von privatem Grün, die sich aus den Festsetzungen des Bebauungsplans ergeben?"

Es gibt im Bebauungsplan keine Festsetzung über die Art der Baumpflege. Insofern ist der aktuelle Fall planungsrechtlich auch nicht sanktionierbar.

Mit freundlichen Grüßen



Ivo Gönner

2 Anlagen

Planbereich	Plan Nr.
141.1	30

Stadt Ulm Stadtteil Westen

Bebauungsplan

Fachmarktzentrum nördlich der Blaubeurer Straße

Maßstab 1: 1000

Mit Inkrafttreten dieses Bebauungsplanes treten im Geltungsbereich alle bisherigen Vorschriften außer Kraft, dies gilt insbesondere für die bisherigen Bebauungspläne

Plan Nr. 141.1/28	Verfügung des Reg. Präs. Tübingen vom 18.02.1997	Nr. 22-32/2511	2-1-009/97
" 141.1/27	" " " " " " " "	" " " "	010/97
" 141.1/24	gen. vom Reg. Präs. Tübingen am 22.12.1975	Nr. 13-23/3005	2-1110/75
" 141.1/19	gen. vom Reg. Präs. Nordwürt. am 20.02.1961	Nr. 15 Ho-2206-61-Ulm-6	
" 141.1/18	" " " " " " " "	07.11.1960	Nr. 15 Ho-2206-131-Ulm/3
" 142/27	" " " " " " " "	24.07.1962	Nr. 15 Ho-2206-60-Ulm/15

Gefertigt
Ulm, den 06.06.2001
Abteilung Umwelt- und Stadtplanung

Abteilung Verkehrsplanung und Straßenbau

Öffentliche Bekanntmachung
des Aufstellungsbeschlusses
im Amtsblatt für die Stadt
Ulm und den Alb-Donau-Kreis
vom 08.02.2001 Nr. 6

Als Satzung gem. § 10 BauGB
und § 74 LBO vom Stadtentwicklungsverband
Ulm / Neu-Ulm beschlossen am 15.06.2001

Öffentliche Bekanntmachung
des Auslegungsbeschlusses im
Amtsblatt für die Stadt Ulm
und den Alb-Donau-Kreis
vom 29.03.2001 Nr. 13 und
vom 05.04.2001 Nr. 14

Genehmigungsverfahren
gem. § 10 BauGB und § 74 LBO
vom Regierungspräsidium Tübingen
mit Verfügung vom
Nr. abgeschlossen

Als Entwurf gem. § 3 (2)
BauGB ausgelegt
Vom 09.04.2001 bis 09.05.2001

Als Satzung ausgefertigt
Ulm, den
Bürgermeisteramt

Veröffentlichung im Amtsblatt
für die Stadt Ulm und den
Alb-Donau-Kreis
vom Nr.

In Kraft getreten am
Ulm, den
Abteilung Umwelt- und Stadtplanung


Die Bundes- und landesrecht-
lichen Verfahrensvorschriften
wurden beachtet



1.8 MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT (§ 9 Abs 1 Nr 20 BauGB)

- 1.8.1 Mindestens 5 800 m² Dachfläche der Hauptgebäude in den Sondergebieten I und/oder II sind extensiv zu begrünen. Die Dachbegrünung kann entfallen, wenn durch geeignete andere Maximierungsmaßnahmen auf den Sondergebietsflächen der ökologische Ausgleich nachgewiesen wird.

1.9 GEH-, FAHR- UND LEITUNGSRECHTE (§ 9 Abs 1 Nr 21 BauGB)

- 1.9.1  Mit Geh-, Fahr- und/oder Leitungsrechten zu belastende Flächen, Art bzw. Umfang der Rechte und Kreis der Begünstigten siehe Pläneinschrieb

- 1.9.2 Auf den Flächen für Leitungsrechte sind bauliche Anlagen aller Art (mit Ausnahme von privaten Verkehrsflächen) sowie Baume und tiefwurzelnde Sträucher unzulässig. Beim Anpflanzen von Bäumen ist zu Leitungsrechten ein Mindestabstand von 2 m einzuhalten. Nach der Leitungsverlegung sind auch leitungsgefährdende Änderungen des Bodenniveaus unzulässig.

1.10 VORKEHRUNGEN ZUM SCHUTZ GEGEN SCHÄDLICHE UMWELTEINWIRKUNGEN (§ 9 Abs 1 Nr 24 BauGB)

- 1.10.1 Das Plangebiet liegt z.T. in dem Lärmpegelbereich V gemäß DIN 4109. Entsprechende passive Schutzmaßnahmen (insbesondere für Büro- und Sozialräume) sind erforderlich und entsprechend zu bemessen.

1.11 ANPFLANZEN VON BÄUMEN UND STRÄUCHERN (§ 9 Abs 1 Nr 25a und b BauGB)

- 1.11.1 Die Verkehrsgrün-Flächen sind mit landschaftsgerechten Sträuchern (2 x v. 60/100/150 cm) im Pflanzabstand 1,50m x 1,50m zu begrünen mit z.B. *Cornus sanguinea* - Hartriegel, *Corylus avellana* - Haselnuß, *Crateagus monogyna* - Weißdorn, *Euonymus europaeus* - Pfaffenhütchen, *Ligustrum vulgare* - Liguster, *Lonicera xylosteum* - Gem. Heckenkirsche, *Prunus spinosa* - Schlehe, *Rhamnus cathartica* - Kreuzdorn, *Rhamnus frangula* - Faulbaum, *Rosa canina* - Hundrose, *Rosa glauca* - Rotblättrige Rose, *Rosa rubiginosa* - Wein-Rose, *Sambucus nigra* - Schwarzer Holunder, *Sambucus racemosa* - Traubenholunder, *Viburnum opulus* - Wasserschneeball, *Viburnum lantana* - Wolliger Schneeball

- 1.11.2 Je angefangene 75 m² der als Verkehrsgrün festgesetzten Flächen ist zusätzlich ein standort- und landschaftsgerechter Hochstamm, 3 x v. STU 16/18 als Überhälter zu pflanzen, z.B. *Acer campestre* - Feldahorn, *Acer platanoides* - Spitzahorn, *Acer pseudoplatanus* - Bergahorn, *Alnus glutinosa* - Schwarzerle, *Alnus incana* - Grauerle, *Carpinus betulus* - Hainbuche, *Fagus sylvatica* - Buche, *Fraxinus excelsior* - Esche, *Prunus avium* - Vogelkirsche, *Prunus padus* Traubenkirsche, *Quercus petraea* - Traubeneiche, *Quercus robur* - Stieleiche, *Sorbus aucuparia* - Eberesche, *Sorbus aria* - Mehlbeere, *Taxus baccata* - Eibe, *Tilia cordata* - Winterlinde, *Tilia platyphyllos* - Sommerlinde, *Tilia x vulgaris Pallida* - Kaiserlinde

- 1.11.3 Auf den privaten Stellplatzanlagen ist für je 6 angefangene Stellplätze ein standortgerechter, heimischer, großkroniger Laubbaum mit einem Stammumfang von mindestens 18/20 zu pflanzen, z.B. *Acer campestre* - Feldahorn, *Acer platanoides* - Spitzahorn in Sorten, *Carpinus betulus* - Hainbuche, *Fraxinus excelsior* - Esche in Sorten




1.11.4 Die sonstigen nicht überbauten bzw. als Stellplatzanlagen und Zufahrten genutzten Grundstücksflächen sind mit Strauchern im Pflanzabstand 1,50m x 1,50m zu bepflanzen, geeignete Arten sind z. B. *Amelanchier lamarckii* - Kupfer-Felsenbirne, *Carpinus betulus* - Hainbuche, *Sorbus aucuparia* - Vogelbeere, *Spiraea arguta* - Schnee-Spiere, *Spiraea vanhouttei* - Pracht-Spiere, Strauchrosen in Sorten


1.11.5 Die baumbestandenen privaten Grundstücksflächen sind mit bodendeckenden Gehölzen für die Unterpflanzung in einer Pflanzmenge 3-5 Stück/m² je nach Gehölzart zu bepflanzen, geeignete Arten sind z. B. *Hedera helix* - Efeu, *Potentilla fruticosa*, *Goldteppich* - Fingerstrauch Sorte 'Goldteppich', *Rosa* in Sorten - Bodendeckende Rosen, *Rosa rugosa* - Kartoffelrose, *Rosa rugosa*, *Alba* - Weiße Kartoffelrose, *Rosa rugosa* 'Dagmar Hastrup' - Kartoffelrose in Sorten, *Spiraea japonica*, *Little Princess* - Rosa Zwerg-Spiere

1.12 FLÄCHEN, DEREN BÖDEN ERHEBLICH MIT UMWELTGEFÄHRDENDEN STOFFEN BELASTET SIND (§ 9 Abs. 5 Nr. 3 BauGB)

1.12.1 Im gesamten Plangebiet ist mit Altlasten und Kampfmitteln zu rechnen

1.13 SONSTIGE FESTSETZUNGEN DURCH PLANZEICHEN

1.13.1  Grenze des räumlichen Geltungsbereiches des Bebauungsplanes (§ 9 Abs. 7 BauGB)

1.13.2  Abgrenzung unterschiedlicher Nutzungen

1.13.3  Abgrenzung unterschiedlicher Höchstgrenzen von Gebäudehöhen

Die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes dargestellten Flurstücke stimmen mit dem Liegenschaftskataster überein

Ulm, den 06.06.2001

Stadt Ulm / Abteilung Vermessung

2. ÖRTLICHE BAUVORSCHRIFTEN (§ 9 Abs. 4 BauGB i. V. m. § 74 LBO-BW)

2.1 DACHGESTALTUNG DER HAUPTGEBÄUDE

2.1.1 Zulässig sind extensiv begrunte Flachdächer und Flachdächer

2.2 SONSTIGE FESTSETZUNGEN

2.2.1 Mit den Bauantragsunterlagen ist ein qualifizierter Freiflächenplan einzureichen, der

- eine modifizierte und mit der unteren Naturschutzbehörde abzustimmende Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung beinhaltet,
- konkrete Aussagen zur Beschaffenheit und Bepflanzung der einzelnen Freiflächen trifft und
- nachweist, daß die grunordnerischen und bodenschützenden Festsetzungen dieses Bebauungsplanes eingehalten sind.

Die modifizierte Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung ist dabei nach den Handlungsvorgängen der Stadt Ulm, wie sie auch für die Eingriffs-/Ausgleichsbilanzierung zu diesem Bebauungsplan angewendet wurde, vorzunehmen. Die Inhalte des qualifizierten Freiflächenplans werden als Auflage in die Baubewilligung einbezogen.



--- GRENZE PRIVATER/ÖFFENTLICHER BEREICH

○ BAUMPFLANZUNG

INDEX	ART DER ÄNDERUNG	GEZEICHNET	DATUM

PLANÄNDERUNGEN UND ERGÄNZUNGEN

BEBAUUNGSPLAN FACHMARKTZENTRUM
NÖRDLICH DER BLAUBEURER STRASSE
BAUVORHABEN

IKEA / Stadt Ulm
BAUHERR

GRÜNORDNUNGSPLAN
PLANBEZEICHNUNG

PLANUNGSGRUPPE SKRIBBE-JANSEN
GILDENSTRASSE 2s · 48157 MÜNSTER
FAX: 0251-327100 · TEL: 0251-143350

SCH/SB
BEARBEITET

SB
GEZEICHNET

28.05.01
DATUM

1 : 1000
MASSSTAB

GOP_6_1
PLANDATEI

6.1
PLANNUMMER

LN ENTLANG DER ERSCHLIEBUNGSSTRAÙE

Str., v., o.B., 60/100
Str., v., o.B., 60/100
GÜTEKLASSE A
Str., v., o.B., 40/60

TRUP"

ALTER WIE Z.B.:
H., 3 xv., m.DB., 18/20
H., 3 xv., m.DB., 18/20
H., 3 xv., m.DB., 18/20
H., 3 xv., m.DB., 18/20

IKEA
EINRICHTUNGSHAUS

EXTENSIVE
DACHBEGRÜNUNG
5800 m²

GEBÄUDENAHE BODENDECKERPFLANZUNG:
UNTERPFLANZUNG Z.B.: AUS

HEDREA HELIX
POTENTILLA FRUTICOSA "GOLDTEPPICH"
ROSA IN SORTEN
ROSA RUGOSA
ROSA RUGOSA "ALBA"
SPIRAEA JAPONICA "LITTLE PRINCESS"
JE NACH ART 4-8 PFLANZEN/m²

BÜ, 2xv., m.TB., 30/40
Str., 2 xv., m.TB., 20/30

Str., v., o.B., 60/100
Str., v., o.B., 60/100
Str., v., m.TB., 20/30

EINGESTREUTE SOLITÄRE WIE Z.B.:

AMELANCHIER LAMARCKII
CARPINUS BETULUS
SORBUS AUCUPARIA
SPIRAEA ARGUTA
SPIRAEA VANHOUTEI

Sol., 4 xv., m.DB., 200/250
Sol., 3 xv., m.DB., 300/350
Sol., 3 xv., m.B., 3-4 GRT., 300/350
Sol., 3 xv., m.B., 150/175
Sol., 3 xv., m.B., 150/175

ERDANG EG

AUSSANG EG

AUSSANG

BEGRÜNUNG DER PRIVATEN GRUNDSTÜCKSP
UNTERPFLANZUNG Z.B. AUS

ROSA RUGOSA
ROSA RUGOSA "ALBA"
ROSA RUGOSA "RAGMALKASTRUP"
SALIX PURPUREA "HART"

Blaubeeren-Tank

BLK
TOI

LANDSCHAFTSGERECHTE BAUM- UND STRAUCHPFLANZUNGEN
IN DEN RANDEBETREICHEN UND BOSCHUNGEN WIE Z.B. AUS:

CORNUS SANGUINEA
CORYLUS AVELLANA

Str., v., o.B., 60/100
Str., v., o.B., 60/100